



## Hygienekonzept

zum Sportbetrieb unter den Rahmenbedingungen der Corona-Schutzverordnung

Stand: 28.09.2020 - Neuerungen sind in roter Schrift

### 1. Grundsätzliches

Das Konzept wurde auf Grundlage der zehn Leitplanken zur Wiederaufnahme des Vereinsbasierten Sportbetriebes des DOSB und der Leitfäden der unterschiedlichen Fachverbände entworfen.

Ebenso basiert das Konzept auf dem "Rahmenhygienekonzept Sport" des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege.

Das Konzept gilt für das gesamte Vereinsgelände (Försterstraße 1, 90542 Eckental) sowie für den Übungsraum und die Sanitäranlagen.

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

### 2. Gesundheitszustand

Folgenden Fragen sollte sich jeder Kurs-/Trainingsteilnehmer vor jeder Einheit stellen:

- Habe ich oder jemand aus meinem täglichen Umgang Symptome, die auf eine Infektion oder mögliche Infektion hinweisen oder wurde jemand getestet?
- Sind Erkältungssymptome, eine akute Atemwegserkrankung oder Fieber vorhanden?

Sollte eine Frage mit **JA** beantwortet werden, ist der Zutritt zum Sportgelände bzw. die Teilnahme am Training/Kurs nicht gestattet.

Bei allen Trainings- und Kursteilnehmern erfragt der / die Übungsleiter/in den Gesundheitszustand vor dem Beginn der Übungseinheit.

## 3. Allgemeine Maßnahmen

- **Umkleiden und Duschkmöglichkeiten können ab sofort (Stand 06.08.20) unter folgenden Voraussetzungen wieder benutzt werden:**
  - Die Nutzung der Kabinen ist zulässig unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und des Tragens einer Mund-Nasenbedeckung (ggf. Umziehen in wechselnden Gruppen).
  - Die Duschen dürfen von höchstens vier Personen gleichzeitig benutzt werden.  
-> auf Markierungen achten
  - Der Aufenthalt in den Duschen ist auf ein Minimum zu begrenzen.
  - Der Dushraum ist ständig gut zu durchlüften. Auch die Fenster in den Kabinen sind mind. gekippt.
- **Das Vereinsheim kann wieder benutzt werden;** (Öffnungszeiten variieren). Es gelten die bestehenden Vorschriften für den Gastronomiebetrieb. Es ist auf die Markierungen (auf den Tischen) im Vereinsheim zu achten.  
**Es gilt Maskenpflicht im gesamten Sportheim und auf der Terrasse.  
Durch Aushänge wird auf die Maskenpflicht und auf den nötigen Abstand hingewiesen.**
- **Sanitäranlagen (Toiletten)**  
Die Toiletten sind nur einzeln und mit Mundschutz zu betreten.  
Nach der Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen (Armaturen etc.)  
Es ist ein Hinweis an den Einrichtungen angebracht.
- **Hygiene / Desinfektion**  
Seife und Handdesinfektionsmittel werden in den Sanitäranlagen vom Verein bereitgestellt, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten.
- **Risiken in allen Bereichen minimieren**  
Es wird an den gesunden Menschenverstand appelliert.  
Fühlen sich Übungsleiter/in oder Sportler/in, Kursteilnehmer/in aus gesundheitlichen Gründen unsicher im Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, müssen sie auf eine Durchführung verzichten
- **Mund-Nasen-Schutz**  
Die Nutzer der Sportanlage haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung der Sanitäranlagen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der sportlichen Aktivität.
- **Abstandsregeln**  
Auch beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die Abstandsregeln von mind. 1,5 m einzuhalten.

## 4. Organisation/Umsetzung

Der Vorstand informiert und unterweist die jeweiligen Übungsleiter über den Inhalt des Hygienekonzeptes und dessen Umsetzung. Die Unterweisung wird schriftlich festgehalten und dokumentiert.

### 4.1. Outdoor - Sport

- Alle Trainings - /Kursteilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- Das Bilden von Fahrgemeinschaften ist möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- Jeder Trainings - /Kursteilnehmer hat sich vor Übungsbeginn zu registrieren  
Die Registrierung findet über den Übungsleiter/in statt.
- Das Training ist seit dem 08.07.2020 auch wieder mit Kontakt gestattet, sofern das Training in festen Trainingsgruppen (innerhalb einer Mannschaft) stattfindet.
- **Distanzregeln einhalten und Körperkontakt unterlassen.**  
Wo es möglich ist sollten diese Punkte trotzdem weiterhin eingehalten werden.  
Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln etc. wird komplett verzichtet.
- **Reinigung der Sportgeräte**  
Alle gemeinschaftlichen Sportgeräte, die während einer Trainingseinheit benutzt wurden, sind nach Ende des Trainings zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmitteln werden zur Verfügung gestellt.  
Für die Durchführung der Desinfektionsmaßnahmen ist der jeweilige Trainer/Übungsleiter verantwortlich.
- Die maximale Gruppengröße im Training beträgt 20 Personen (19 Teilnehmer + 1 Übungsleiter), Stand 08.06.2020 -> **ab 22.06.2020 wird die maximale Gruppengröße aufgehoben.**

# ASV Herpersdorf 1948 e.V.

## 4.2. Indoor - Sport (Übungsraum im Sportheim)

- Alle Trainings - /Kursteilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände
- Das Bilden von Fahrgemeinschaften ist möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- Jeder Trainings - /Kursteilnehmer hat sich vor Übungsbeginn zu registrieren  
Die Registrierung findet über den Übungsleiter/in statt
- Die Übungseinheiten/-kurse werden auf höchstens **90 Minuten** begrenzt
- Zwischen zwei Übungseinheiten/-kursen muss ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden. Hierzu sind alle Fenster im Übungsraum zu öffnen.
- Wenn möglich sollten die Fenster auch während des Kurses geöffnet/gekippt bleiben.
- Die Obergrenze an zulässigen Personen im Übungsraum wird auf maximal **14 Personen** begrenzt  
(13 Teilnehmer + 1 Übungsleiter)
- Die Bodenmarkierungen geben Hinweis auf den geforderten Abstand
- Für die Hygiene und Sauberkeit der eigenen Übungsmatte ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.  
Die Matten dürfen für die Dauer der Maßnahmen nicht im Sportheim gelagert werden. Eine Reinigung/Desinfizierung Zuhause wird erwartet.
- Die Teilnehmer haben bis zum einnehmen Ihres Platzes im Übungsraum, sowie beim Verlassen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.  
Erst wenn alle Teilnehmer ihren Platz eingenommen haben darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Die Teilnehmer werden festen Gruppen/Kursen zugeteilt. Ein Tausch zwischen zwei Gruppen ist nicht möglich.

## 5. Wettkämpfe

Seit dem 19.09.2020 ist neben Trainingsspielen auch wieder der Wettkampfbetrieb beim ASV Herpersdorf gestattet.

Der Leitfaden hierzu steht allen Verantwortlichen zur Verfügung und wird entsprechend kommuniziert.

### **Die wichtigsten Regelungen hieraus sind:**

- Jedes Trainingsspiel ist in SpielPlus anzulegen.
- Die Erfassung der Kontaktdaten aller am Spiel beteiligten SpielerInnen und Offiziellen erfolgt mittels ESB.
- Der Spielberichtsbogen sollte von Mannschaftenverantwortlichen und Schiedsrichtern auf dem eigenen Endgerät bearbeitet werden.
- Die Nutzung der Kabinen ist zulässig unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und des Tragens einer Mund-Nasenbedeckung (ggf. Umziehen in wechselnden Gruppen).
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Die Nutzung der Duschen erfolgt Gruppenweise (max. 4 Personen pro Gruppe). Die Gastmannschaften duschen vor den Heimmannschaften.
- Der Aufenthalt in den Duschen ist auf ein Minimum zu begrenzen.
- Der Duschaum ist ständig gut zu durchlüften. Auch die Fenster in den Kabinen sind mind. gekippt.
- Die Abstandsregeln sind außerhalb des Spielfeldes ständig einzuhalten, ggf. Mundschutz.
- Die beiden Mannschaften betreten und verlassen das Spielfeld getrennt. Begrüßungsrituale sind zu unterlassen.
- Mannschaftsbesprechungen finden vor dem Spiel, während der Halbzeit und nach dem Spiel jeweils im Freien statt.
- Bei Wettkampfspielen sind max. 200 Personen (im Freien) zugelassen.
- Über einen separaten Eingang werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Die Besucher werden über Aushänge über den Grund der Kontaktdatenerfassung informiert.
- Für Zuschauer gilt die Maskenpflicht wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

### **Die Vorstandschaft**

**ASV Herpersdorf 1948 e.V.**

## Hygiene-Regeln beim ASV Herpersdorf

Folgende Punkte sind von jedem Einzelnen zu beachten:



Mund- und Nasen-Schutz tragen



Sportgeräte desinfizieren



in Anwesenheitslisten der Übungsleiter eintragen



über Regeln und Vorgaben beim ASV informieren



Hände vor und nach dem Sport gründlich mit Seife waschen und desinfizieren



Niesetikette beachten (in Armbeuge niesen)



Mindestabstand von 1,5 m einhalten



Umarmungen, Händeschütteln, Jubeln, etc. ist nicht erlaubt



bei Krankheitsanzeichen (Fieber, Atemwegserkrankung, etc.) Zuhause bleiben

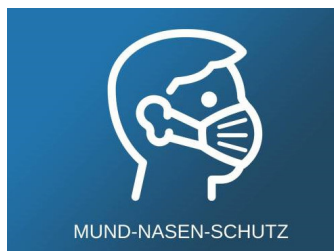
**Um eine Ansteckung zu vermeiden, sind wir alle gemeinsam mit verantwortlich.**

**Schütz Euch und Andere in dem ihr die Vorgaben einhaltet!**

## Hygiene-Regeln Sanitäreanlagen



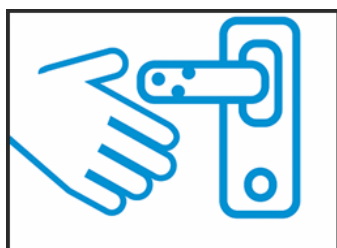
Toiletten sind einzeln zu betreten



Mund-Nasen-Schutz tragen



Hände gründlich mit Seife waschen und desinfizieren



Armaturen und benutzte Türklinken desinfizieren



## Hinweise für die Heimspiele beim ASV Herpersdorf

Aufgrund der Corona Maßnahmen ist eine Kontaktdatenerfassung aller Zuschauer bei den Spielen erforderlich.

Deshalb gibt es hierfür einen separaten Eingang an dem die Kontaktdaten erfasst werden und der Eintritt zu zahlen ist.

### **Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten !!!**

- Die Besucher werden durch Aushänge auf den Grund der Kontaktdatenerfassung und über Benutzung der Daten informiert.
- Am Eingang herrscht Maskenpflicht.
- Es gilt Maskenpflicht wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Im Sportheim und auf der Terrasse gilt die Maskenpflicht.

